

REGLEMENT UND WETTKAMPFBEDINGUNGEN

Datum und Zeitablauf:

3. und 4. Juni 2022

Der aktuelle Ablaufplan ist auf der Homepage www.tristkogel-challenge.at abrufbar.

Änderungen sind aufgrund organisatorischer Maßnahmen oder der Witterung möglich.

Veranstalter und Rennleitung:

Verein "Sport & Kultur Kitzbühel"

p.A. Georg Überall

Florianigasse 7

6370 Kitzbühel

Rennleitung: Georg Überall, Joe Berger, Jan Überall, Lisa Kröll

Schiedsgericht:

Georg Überall

Joe Berger

Jan Überall

Lisa Kröll

Rettungsdienst:

Bergrettung Tirol - Ortsstellen Kitzbühel und Jochberg, Notarzt

Teilnahmeberechtigung:

An der Tristkogel Challenge können alle gesunden und guttrainierten Sportler, die Erfahrung in Mountainbiking, Berglauf und Orientierung besitzen und mindestens 16 Jahre alt sind, teilnehmen. Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen eine schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten und dürfen nur im Team mit einem volljährigen Partner starten. Eine unvollständige Ausrüstung macht eine Teilnahme am Wettkampf unmöglich. Das Nenngeld wird in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Wertung:

Zweier-Teams in den Klassen

- MÄNNLICH
- WEIBLICH
- MIXED

Sollten in einer Klasse „Damen“ weniger als drei Teams am Start sein, werden das bzw. die Teams gemeinsam mit der Klasse „Mixed“ gewertet.

Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr beträgt 45 Euro pro Teilnehmer (90 Euro je Team), wird mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars fällig und ist auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nur im Falle einer Verletzung eines Teilnehmers vor der Veranstaltung und sofortiger Information des Veranstalters über die Zurückziehung der Anmeldung. Sollte das Rennen vom Veranstalter aus Gründen abgesagt werden müssen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Pflichtausrüstung pro Team:

Die Pflichtausrüstung ist die Mindestausrüstung für die Mountainbike- sowie die Berglaufstrecke und wird vor, während und nach dem Bewerb kontrolliert.

Für jeden fehlenden Pflichtausrüstungsgegenstand werden 3 Minuten als Strafzeit zur Endzeit hinzugerechnet

Wichtig! Die persönliche Ausrüstung für den gesamten Bewerb muss am Samstag von jedem Teilnehmer vom Start bis ins Ziel selbst mitgenommen werden. Es werden Kontrollen durchgeführt! In der Wechselzone dürfen vorab keine Gegenstände für den Berglauf (Laufschuhe, Stöcke usw.) deponiert werden. Ebenfalls ist es untersagt, während des Rennens Ausrüstungsgegenstände von Zuschauern oder Betreuern entgegenzunehmen (Ausnahme: Unterstützung bei Raddefekten). Die Entgegennahme von Verpflegung während dem Bewerb ist hingegen gestattet.

Für den Stadtprolog am Freitag sind nur die Karte, der SI-Stift und die Checkpoint-Kontrollkarte verpflichtend mitzuführen.

Pro Team sind mitzuführen (Samstag):

Karte & Route-Book (wird vom Veranstalter unmittelbar beim Start ausgegeben)

1 GPS-Tracker (wird vom Veranstalter bei der Ausrüstungskontrolle ausgegeben)

1 Checkpoint-Kontrollkarte (= Teil der Startunterlagen)

2 Rucksäcke

1 Kompass (bzw. entsprechende Handyfunktion)

1 Höhenmesser (bzw. entsprechende Handyfunktion)

1 Signalpfeife

1 Handy (die Nummer ist dem Veranstalter spätestens bei der Startnummernausgabe mitzuteilen)

2 Überhosen

2 Windjacken

2 Wollmützen

1 Erste Hilfe Paket

zusätzliche Pflichtausrüstung für den Wettkampfabschnitt „Mountainbike“:

1 Radhelm pro Person

1 funktionstüchtiges, gewartetes Fahrrad pro Person. Elektronische Komponenten des Rades dürfen keine unterstützende Wirkung auf dessen Antrieb haben (kein E-Bike!).

Startnummern:

Die Startnummern, welche die Teams bei der Anmeldung vor Ort erhalten, müssen während dem Rennen so am Fahrrad montiert bzw. am Körper getragen werden, dass die Teilnehmer jederzeit als solche erkennbar sind und die Startnummer für die Mitarbeiter der Tristkogel Challenge ablesbar ist.

Ein Abnehmen der Startnummern während des Bewerbes führt zur Disqualifikation.

Haftung, Haftungsausschlusserklärung:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung zu einer Haftungsausschlusserklärung, die bei der Startnummernausgabe unterzeichnet werden muss. Bei Ausscheiden aus dem Rennen verpflichtet er sich, den Veranstalter sofort zu kontaktieren. Ansonsten wird auf Kosten der Teilnehmer eine Suchaktion gestartet.

Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer muss die technischen Schwierigkeiten wie Orientierung, Bewegung im alpinen Gelände zu Fuß und mit dem Bike beherrschen. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird dringend empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber den Teilnehmern oder einer dritten Person. Die Wegbesitzer und Wegerhalter übernehmen keine Haftung für Unfälle. Den Anordnungen des Ordnungspersonals (Bergrettung, Streckenposten) ist Folge zu leisten.

Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial sowie persönlichen Daten:

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass sämtliches Bild- und Videomaterial von der Veranstaltung uneingeschränkt veröffentlicht werden darf.

Ebenso erklärt sich jeder Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass folgende Daten vom Veranstalter und anderen Medien veröffentlicht werden:

- Vor- und Nachname
- Teamname
- Geburtsjahr
- Wohnort (ohne Adresse)
- Ergebnis der Tristkogel Challenge (Rang und Zeiten)
- Aufgezeichnete Strecke der gewählten Route (GPS-Track)

Briefing:

Vor der Veranstaltung wird am Freitag ein Briefing im Sparkassensaal (Vorderstadt) abgehalten. Beide Teilnehmer jedes Teams sind verpflichtet an diesem teilzunehmen. Alle Informationen und Regeln, die beim Briefing bekannt gegeben werden, sind verbindlich und deren Kenntnis wird vorausgesetzt.

Isozonen:

Isozone 1: Beide Teilnehmer jedes Teams müssen sich am Freitag bis 15min vor dem Start in der Isozone 1 einfinden. Die gesamte für den Prolog erforderliche Ausrüstung muss zu diesem Zeitpunkt mitgeführt werden, ein Verlassen dieser Zone vor dem Start ist nicht mehr möglich.

Dieser Bereich darf nur von den Athleten und den Mitarbeitern der Tristkogel Challenge betreten werden.

Isozone 2: Unmittelbar nach dem Registrieren am Ziel-Checkpoint des Stadtprologes ist das Routebook an den Veranstalter zurückzugeben, beide Teammitglieder müssen den Bereich der Isozone 2 betreten und dort bis zum Ende des Laufbewerbes verbleiben.

In dieser Zone stehen den Teilnehmern Getränke zur Verfügung und es kann auf die im Garderobenzelt verwahrten Dinge zurückgegriffen werden.

Das Benützen von mobilen Kommunikationsgeräten (Funk, Mobiltelefon, Tablet-PC) ist in den Isozonen ausnahmslos untersagt.

Zeitstrafen für Vergehen in den Isozonen:

- Verlassen während der Sperrzeiten: 20 min
- Benützen von mobilen Kommunikationsgeräten während der Sperrzeiten: 20min
- Weitergabe des Routebooks während der Sperrzeiten (auch digital): Disqualifikation

Die Strecke:

Die Route bzw. die Standorte der Kontrollpunkte werden erst unmittelbar beim Start bekanntgegeben.

Am Freitag (Stadtprolog) erfolgt ein Einzelstart der Teams mit einem Startintervall von 30

Sekunden. Beide Teilnehmer des Teams müssen 30 sec. vor ihrem Start die Bühne zur

Präsentation der Athleten betreten. Beim Start wird eine Karte im Maßstab 1:4000 für die erste

Laufstrecke in der Stadt mit 5 bis 10 eingetragenen Checkpoints ausgegeben. Diese können in beliebiger Reihenfolge angelaufen werden.

Am Samstag erfolgt der Start in der "Gundersen-Methode" mit den Zeitrückständen vom Vortag, wobei die maximale Startzeit +15 Minuten beträgt. Zeitrückstände aus dem Prolog von über 15 min werden zur Endzeit hinzugerechnet.

Beim Start wird eine Karte inkl. Route-Book mit der Radstrecke (min. 4, max. 8 CP) bis zur Wechselzone übergeben. Dort beginnt der letzte Teil der Challenge, die Berglaufstrecke (min. 4. max. 8 CP). Beim Verlassen der Wechselzone wird die 3. Karte samt Route-Book ausgehändigt.

In den Abschnitten Bike und Berglauf sind die Checkpoints chronologisch in aufsteigender Reihenfolge zu passieren!

Kartenmaterial:

Laufstrecke Innenstadt: Orientierungslaufkarte 1:4000

Rad- und Berglaufstrecke: Österreichische Karte, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1:25.000

Kontrollpunkte (CP = Checkpoint):

Die Checkpoints sind immer gemeinsam zu passieren. Jedes Team erhält eine Kontrollkarte, die im Ziel vollständig gezwickt abgegeben werden muss. Für das Lochen der Kontrollkarten am CP ist jedes Team selbst verantwortlich. Spätere diesbezügliche Einwände werden nicht akzeptiert. Parallel zu den Kontrollkarten werden bei allen Checkpoints des Stadtprologs die Durchgangszeiten mittels eines SI-Sticks digital aufgezeichnet.

Der Stick kann beim Veranstalter ausgeliehen werden (bei Verlust werden 50€ verrechnet), für das korrekte Stecken bei jedem Checkpoint sind die Teams selbst verantwortlich.

Die Kontrollpunkte können beim Stadtprolog in beliebiger Reihenfolge angelaufen werden, am Samstag müssen die Checkpoints in chronologischer Reihenfolge passiert werden.

Hinweis: Das Streckenpersonal der Tristkogel Challenge hat nur zu kontrollieren, ob beide Teilnehmer des CP gemeinsam passiert haben. Für das (korrekte) Zwicken der Karten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich!

Gespernte Streckenabschnitte:

Es ist möglich, dass in den Karten Wege oder Bereiche als gesperrt markiert werden (rotes X auf dem Weg, rote Schraffur auf einer Fläche).

Dies kann ein Benützungsverbot eines Grundstückseigentümers als Ursache haben oder eine Sicherheitsmaßnahme (Steinschlag, Verkehr) sein.

Da sowohl die Sicherheit als auch das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern hohe Priorität haben, wird beim ersten Vergehen eine Strafzeit von 12 min zur Endzeit hinzugerechnet, bei zwei Vergehen werden insgesamt 30 min addiert. Sollte ein Team dreimal einen gesperrten Streckenabschnitt benützen, erfolgt ausnahmslos die Disqualifikation.

Privatgärten, landwirtschaftliche Kulturflächen usw.:

Trotz der freien Streckenwahl ermächtigt die Teilnahme an der Tristkogel Challenge nicht zur unrechtmäßigen Benützung von Privatgrundstücken. Dies betrifft private Gartenflächen ebenso, wie landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker. Da das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern die Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung ist, werden der respekt- und rücksichtsvolle Umgang mit dem Eigentum anderer und ein diesbezügliches Verständnis von den Teilnehmern verlangt.

Dies betrifft insbesondere das Betreten und Befahren von (ungemähten) Wiesen, das Unterlassen des Schließens von Gattern bei Weideflächen und dergleichen.

Unabhängig davon, ob solche Flächen in der Karte als Sperrflächen ausgewiesen sind, oder nicht, werden bei einem diesbezüglichen Vergehen Zeitstrafen in analoger Höhe zu Sperrflächenbetretungen ausgesprochen.

Zeitlimit Durchgangszeit Wechselzone:

Abhängig vom Anteil der Radstrecke an der anzunehmenden Gesamtzeit wird ein Zeitpunkt festgelegt, an dem die Teams die Wechselzone passiert haben müssen. Die Festlegung erfolgt so, dass ein Erreichen des Zieles bei korrektem Passieren der Berglaufcheckpoints bis zum Zielschluss nicht mehr zu erwarten ist. Die aufgrund der Überschreitung des Zeitlimits aus dem Rennen genommenen Teams werden als „das Rennen nicht beendet“ (DNF) in der Ergebnisliste geführt.

Das Zeitlimit wird beim Briefing bekanntgegeben und ist auf der Karte für den Streckenabschnitt „Mountainbike“ aufgedruckt.

Ziel:

Im Einlaufkanal beim Ziel darf nicht mehr überholt werden. Die beiden Teilnehmer eines Teams müssen den Einlaufkanal gemeinsam passieren (der Schnellere muss vor dem Zielkanal auf den Langsameren warten!).

Für das Überholen bzw. blockieren von Gegnern im Zielkanal wird eine Strafzeit von 3 min zur Endzeit hinzugerechnet.

Sportliches Verhalten:

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufes der Tristkogel Challenge wird vom Veranstalter ein sportliches Verhalten der Teams während des gesamten Wettkampfes vorausgesetzt.

Schnelleren Teilnehmern muss das Überholen ermöglicht werden!

Vorsätzliches unsportliches Verhalten wird entsprechend der Schwere des Vergehens mit Zeitstrafen (bis hin zur Disqualifikation) geahndet.

Bei Verletzungen von Teilnehmern und Mitarbeitern der Veranstaltung sind die Teilnehmer der Tristkogel Challenge zur Hilfeleistung verpflichtet. Der dadurch entstandene Zeitverlust kann, soweit dieser nachvollziehbar dokumentiert ist, von der Endzeit abgezogen werden.

Disqualifikation, Zeitstrafen:

Wird ein Checkpoint bei den Abschnitten Mountainbike und Berglauf nicht vorschriftsmäßig passiert, führt dies ausnahmslos zur Disqualifikation. Beim Stadtprolog werden für den ersten und zweiten nicht oder nicht ordnungsgemäß passierten CP jeweils 15 min zur Endzeit addiert. Drei nicht korrekt passierte CP führen beim Stadtprolog zur Disqualifikation.

Ebenso führen das dreimalige Betreten bzw. Befahren eines gesperrten Bereiches und die Weitergabe des Routebooks während des Stadtprologes ausnahmslos zur Disqualifikation.

Die Zeitstrafen für Vergehen gegen dieses Reglement sind in diesem zum Teil festgelegt.

Das Schiedsgericht kann bei mildernden Umständen diese verkürzen oder nur eine Verwarnung aussprechen, in besonders schwerwiegenden Fällen (Gesundheitsgefährdung anderer Teilnehmer, Betrugsabsicht) erhöhen und den Teilnehmer bzw. das Team disqualifizieren und auch von der Teilnahme an zukünftigen Bewerbungen des Veranstalters ausschließen.

Einspruchsfrist, Protestgebühr:

Einspruchsfrist = bis eine halbe Stunde nach Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

Protestgebühr = 50 Euro pro Team

Im Falle eines Einspruchs ist diese Gebühr dem Veranstalter zu zahlen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet. Im Falle eines ungerechtfertigten Einspruches behält der Veranstalter die Protestgebühr ein.

Verpflegung:

Im Bereich der Isozone für den Stadtprolog wird eine kleine Verpflegungsstation aufgebaut.

Am Samstag gibt es eine Labestation im Bereich von Wechselzone und Ziel, bei welcher sich die Teilnehmer beim Wechsel von der Rad- auf die Laufstrecke sowie nach dem Bewerb versorgen können.

Garderobenzelt:

Im Bereich des Starts für den Stadtprolog wird am Freitag ein Zelt aufgebaut, in welchem sich die Teilnehmer umziehen und persönliche Ausrüstung hinterlegen können. Pro Team wird eine Plastikbox für die Aufbewahrung von Bekleidung und Gegenständen zur Verfügung gestellt, welche während des Bewerbes von Mitarbeitern der Tristkogel Challenge verwahrt wird.

Kleidertransport:

Am Samstag erfolgt ein Kleidertransport vom Start zum Zielgelände. Die zu transportierenden Kleider/ Gegenstände müssen ordentlich zusammengepackt, in verschlossenen, mit Namen und Startnummer versehenen (Ruck)Säcken bis spätestens 30 Minuten vor dem ersten Bike-Start beim gekennzeichneten Transportfahrzeug abgegeben werden.

COVID-19:

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft stehenden COVID-19-Verordnungen bzw. Gesetze der Bundes- und Landesregierung sind vom Veranstalter und den Teilnehmern verbindlich einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Ablauf der Veranstaltung und im Reglement vorzunehmen, soweit dies aufgrund der Gesetzeslage erforderlich ist.

Sollte es Teilnehmern aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich sein, an der Tristkogel Challenge 2022 teilzunehmen, oder sollte sich ein Team entschließen, aufgrund der Vorgaben freiwillig auf einen Start zu verzichten, wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.

Sollten zum Veranstaltungszeitpunkt COVID-19-Regelungen in Kraft sein, die aus Sicht des Veranstalters die Abwicklung der Veranstaltung über das vertretbare Ausmaß einschränken (z.B. Zugangsbeschränkungen für Zuschauer und Mitarbeiter im Freien), kann der Bewerb abgesagt werden, auch wenn die Durchführung der Sportveranstaltung gesetzlich grundsätzlich zulässig wäre. In diesem Fall wird den Teilnehmern das Nenngeld zurückerstattet.